

☒

öffentlich

☐

nichtöffentlich

Einreicher	Drucksache Nr.	Datum	TOP-Nr.
Bauamt	455/06-2025	18.08.2025	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Ordnungsausschuss	15.09.2025
Hauptausschuss	25.09.2025
Gemeindevertretung	02.10.2025

Beratungsergebnis					
Gremium	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
Bau- und Ordnungsausschuss	Ja		6		
Hauptausschuss	Ja		4		
Gemeindevertretung	Ja		14		

Beschluss

Bebauungsplan Tackern Nr. 1 „Wohnungsbau Tackern 16“
- Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den formellen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4 a BauGB
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage dargestellten Einzelempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den formellen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4 a BauGB in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung. Die einzelnen Beschlüsse sind in die Unterlagen des Bebauungsplanes Tackern Nr. 1 „Wohnungsbau Tackern 16“ einzuarbeiten und zu berücksichtigen. Die Bürgerinnen und Bürger, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme vorgebracht haben, sind von dem Ergebnis der Schlussabwägung zu unterrichten.
2. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Tackern Nr. 1 „Wohnungsbau Tackern 16“, bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom 12.08.2025 (Anlage 1) mit der zugehörigen Begründung mit Stand 12.08.2025 (Anlage 2) als Satzung. Die Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) wird beauftragt, den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplans Tackern Nr. 1 „Wohnungsbau Tackern 16“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird gem. § 10a BauGB mit Begründung im Internet unter www.grosspankow.de veröffentlicht.

Drucksache: 455/06-2025**Begründung/Problembeschreibung:****Sachverhalt**

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Tacken Nr. 1 „Wohnbebauung Tacken 16“ gem. § 2 Abs 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB wurde in der Gemeindevertretersitzung am 5. Dezember 2024 gefasst. Am 28.05.2025 erfolgte die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

In einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB können Bebauungspläne u.a. aufgestellt werden, die die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung vorbereiten. Im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB konnte von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 abgesehen werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 26.02.2025 bis zum 04.04.2025 statt.

Der Bebauungsplanentwurf mit zugehöriger Begründung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.07. bis 07.08.2025 im Internet veröffentlicht und hat zusätzlich öffentlich ausgelegen. Im selben Zeitraum erfolgte eine erneute eingeschränkte Behördenbeteiligung gem. § 4a BauGB. Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden gem. § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen (Anlagen 3 und 4). Die Ergebnisse der Abwägung wurden in den Satzungsentwurf eingearbeitet. Die vorgenommenen Anpassungen und Ergänzungen machten keine erneute Beteiligung notwendig.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Groß Pankow ist der Geltungsbereich im Ortsteil Tacken als Mischbaufläche dargestellt (Flächennutzungsplan des ehem. Amtes Groß Pankow für die Gemeinde Wolfshagen in der Bekanntmachung von 2001). Die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes ist im Bereich der Mischbaufläche aus dem Flächennutzungsplan möglich. Eine Berichtigung des FNP ist nicht erforderlich.

Anlagen:

- Planzeichnung, Stand 12.08.2025
- Begründung, Stand 12.08.2025
- Abwägungstabelle der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Abwägungstabelle der Behördenbeteiligung gem. § 4 a BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	X	Mittel stehen zur Verfügung
keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung

M. Radloff
Bürgermeister

L. Schlink
Komm. Bauamtsleiterin